

Kostenerstattung durch die Unfallversicherung für alle arbeitsunfallbedingten Leistungen der Rentenversicherung.

5) Strukturreformen im Gesundheitswesen: Globalbudgetierung bei den Ausgaben der Krankenkassen, Mobilisierung von Einsparpotentialen durch enge Zusammenarbeit von ambulanter und stationärer Versorgung.

Alternativprogramm für Arbeit und soziale Gerechtigkeit
Aus arbeitslosen Leistungsempfängern wieder Steuer- und Beitragszahler machen!
Vorgelegt vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
am 4. Juni 1996
(Auszüge)

I. Aus dem „Bündnis für Arbeit“ haben Bundesregierung und Arbeitgeber ein „Bündnis gegen Arbeit“ gemacht [...]

1. Das „Bündnis gegen Arbeit“ erhöht die Arbeitslosigkeit [...]

2. So könnte ein „Bündnis für Arbeit“ aussehen

Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft mit grenzenlosen Arbeitsmärkten gibt es keinen alleinigen und erfolgversprechenden Königsweg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung von Produktion, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit signalisieren aber auch zweifelsfrei das Scheitern jener Konzepte, die von der Bundesregierung, den Arbeitgeber- und Industrieverbänden weiterhin praktiziert werden. Wer Wege zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 tatsächlich beschreiten will, der kommt an einer drastischen Verkürzung der Arbeitszeit, an innovationsorientierten europaweiten Modernisierungsinitiativen für mehr Wachstumsdynamik, an der Notwendigkeit einer konsequenten Niedrigzinspolitik der Deutschen Bundesbank und an einer kaufkraftstabilisierenden Lohn- und Sozialpolitik nicht vorbei.

2.1 Ein Basisszenario: Wirtschaftliche Entwicklung ohne wirtschaftspolitische Gestaltung
 Das in Tabelle 1 dargestellte Basisszenario bildet den wirtschaftspolitischen Status quo ab ohne gemeinsame Anstrengungen für ein „Bündnis für Arbeit“, d. h. ohne besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtigen Beschäftigungskrise. Dabei geht das Erwerbspersonenpotential in Folge von Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung bei gleichzeitig verminderter Zuwanderung leicht zurück. Die Entwicklung der Löhne wird durch das Lohnbildungsmuster der Vergangenheit bestimmt. Der Mehrwertsteuersatz bleibt konstant, während der Solidaritätszuschlag 1997/98 um 2%-Punkte gesenkt wird. Die öffentlichen Ausgaben entwickeln sich entlang des eingeschlagenen restriktiven Entwicklungspfades. Das Arbeitsvolumen im öffentlichen Sektor wird wie in den letzten Jahren weiter gesenkt. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind durch moderates Wachstum des Welthandels mit vorübergehender Abschwächung in 1996 und durch Ausbleiben von weiteren Währungsturbulenzen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gekennzeichnet.

2.2 Zwei Millionen weniger Arbeitslose bis zum Jahr 2000
 Der DGB hat zwei Szenarien zur Darstellung „Möglicher Wirklichkeiten“ erstellt, bei dem die Halbierung der Arbeitslosigkeit durch folgendes Maßnahmenbündel erreicht werden soll:

Szenario I:

- Verkürzung der effektiven Jahresarbeitszeit um 2,0% jährlich durch Wochenarbeitszeitverkürzung und Abbau von Überstunden sowie Einrichtung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen;

- eine innovationsorientierte Modernisierungs- und Wachstumsinitiative aller EU-Mitgliedsstaaten im Sinne des Weißbuches der Europäischen Kommission in Höhe von jeweils 0,8% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der EU-Mitgliedsstaaten;
- Niedrigzinspolitik der Deutschen Bundesbank mit einem Niveau ihrer Refinanzierungszinsen, das um 0,5% unter historischem Normalniveau liegt,
- Tariflohnentwicklung in Höhe der Inflationsrate.

Szenario II:

- Wie vorstehendes Szenario I, jedoch anstelle einer tariflichen Reallohn-Stabilisierung zusätzlich Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt mit einem Prozent-Punkt. [...]

Tabelle 1: Mögliche Ergebnisse im Jahre 2000

<i>Szenario</i>	<i>Durchschnittliche Arbeitslose in Mio.</i>	<i>Defizit-Quote in vH des BIP</i>	<i>Summe Sozial- versicherungs- beiträge</i>
<i>1) Status quo (=Basisszenario)</i>	<i>3.725</i>	<i>2,6</i>	<i>41,0</i>
<i>2) Bündnis-Szenario I</i>	<i>1.902 (-1.823)</i>	<i>1,7</i>	<i>38,3</i>
<i>3) Bündnis-Szenario II</i>	<i>1.803 (-1.922)</i>	<i>1,3</i>	<i>37,7</i>
<i>4) Ausgangswerte 1996</i>	<i>4.002</i>	<i>3,1</i>	<i>40,7</i>

Die abgebildeten „Möglichen Wirklichkeiten“ zeigen, daß die Arbeitslosigkeit das entscheidende Problem der Staatsfinanzen einschließlich der Finanzierung des Sozialstaates ist. Denn eine Halbierung der Arbeitslosigkeit reduziert die Defizitquote der öffentlichen Haushalte auf 1,3% des BIP und reduziert die Summe der Sozialversicherungsbeiträge auf 37,7%, also deutlich unter der als zu hoch empfundenen 40%-Grenze. Das entscheidende Fazit lautet: Wer die Staatsfinanzen sanieren und die sozialen Sicherungssysteme vor dem Kollaps retten will, muß aus arbeitslosen Leistungsempfängern wieder Steuer- und Beitragszahler machen.

II. Verpflichtungen und Aufgabenverteilung zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000

Die Halbierung der Arbeitslosigkeit erfordert eine Aufgabenverteilung zwischen den Tarifvertragsparteien einerseits und der Bundesregierung andererseits:

- Die Bundesregierung muß auf nationaler und europäischer Ebene für Wachstumsdynamik sorgen.

- Die Tarifvertragsparteien sorgen dafür, daß dieses Wachstum beschäftigungsintensiv wird.

Im einzelnen erfordert die Halbierung der Arbeitslosigkeit die folgenden tarifpolitischen und wirtschaftspolitischen Schritte:

Die Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Ende dieses Jahrhunderts erfordert eine Aufgabenverteilung unter den Beteiligten, und zwar

1. die Schaffung von rd. 2 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000;
2. die Schaffung von rd. 500 000 Arbeitsplätzen pro Jahr ab 1996/97;
3. die Verteilung der beschäftigungspolitischen Verpflichtungen auf tarifpolitische und auf wirtschafts- sowie strukturpolitische Maßnahmen, das heißt: Die Selbstverpflichtung der Tarifvertragsparteien zur Schaffung von rd. 350 000 Arbeitsplätzen jährlich ab 1996/97;
4. Einen finanzpolitischen Pfad der gemäßigten Konsolidierung, bei dem die eingebauten Konjunktur-Stabilisatoren voll zur Geltung kommen, das heißt, konjunkturbedingte Steuer-mindereinnahmen und Mehrausgaben durch zusätzliche Kreditaufnahme ausgeglichen werden. [...]

5. Die politische Verpflichtung der Bundesregierung und der Bundesländer zur Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen jährlich ab 1996/97 im Wege einer Beschleunigung des qualitativen Wachstums zur Modernisierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Wirtschaftsstandortes Europa.

6. Die Europäisierung eines Bündnisses für Arbeit und der nationalen Politik zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums durch europapolitische Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung der industriepolitischen Prioritäten im „Weißbuch der Europäischen Kommission für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

7. Die Deutsche Bundesbank hat zwar wiederholt jede Verantwortung für die konjunkturelle Entwicklung abgelehnt und einer „antizyklischen“ Geldpolitik eine klare Absage erteilt. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die Geldpolitik mit all ihren Maßnahmen konjunkturpolitisch wirkt und letztlich über Erfolg oder Mißerfolg an einer Politik für mehr Arbeitsplätze entscheidet. Grundlage aller Anstrengungen zur Halbierung der Arbeitslosigkeit ist also die notwendige geldpolitische Flankierung durch die Bundesbank.

III. Handlungsfelder zur Verwirklichung des Beschäftigungsziels

1. Handlungsfeld Tarifpolitik

[...] Im Mittelpunkt aller Bemühungen um den Aufbau neuer Arbeitsplätze muß die Arbeitszeitpolitik stehen. Dazu gehören in erster Linie

- der Abbau von vermeidbaren Überstunden und der Freizeitausgleich für unvermeidbare Mehrarbeit,
- die beschleunigte Einführung der 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer,
- die Arbeitszeitgestaltung und die offensive Nutzung der Möglichkeiten einer Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- und Altersteilzeitarbeitsplätzen.

Der DGB verweist darauf, daß sich mit den verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung nicht nur rechnerisch die Schaffung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen verbindet, sondern daß der Arbeitsplatzeffekt von Arbeitszeitverkürzungen auch historisch nachweisbar ist:

- So wurden im Zeitraum 1985/89 1,2 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze in Westdeutschland geschaffen. Das war ein Anstieg der Beschäftigtenzahl um 5,2%.
- Dieser Anstieg der Beschäftigtenzahl 1985/89 kam nur zu einem Viertel durch die Erhöhung des Arbeitsvolumens (plus 1,3%) zustande und zu rd. drei Vierteln durch die Verkürzung der effektiven Arbeitszeit (minus 3,7%).

Der DGB und die DGB-Gewerkschaften sind auch weiterhin bereit, ihren Teil der Verpflichtung zur Schaffung von 2 Mio. Arbeitsplätzen bis zum Ende dieses Jahrtausends zu übernehmen und durch eine Kombination von Arbeitszeitpolitik und moderater Tarifpolitik deutlich über 1 Mio. Arbeitsplätze beizusteuern.

1.1 Entsendegesetz muß gelingen

Derzeit arbeiten rd. 200 000 Beschäftigte ausländischer Firmen teilweise zu Niedrigstlöhnen auf deutschen Baustellen. Zugleich sind rd. 350 000 Bauarbeiter aus Deutschland erwerbslos. [...]

2. Handlungsfeld „Innovationsoffensive für mehr Beschäftigung“

2.1 Technologiepolitische Offensive

In einer Studie von vier Wirtschaftsforschungsinstituten für das BMBF aus dem Jahre 1995 wird festgestellt, daß in den 90er Jahren die deutsche Wirtschaft bei den Spitzentechnologien an Leistungsfähigkeit eingebüßt hat. Seit 1982 ist der Anteil der Forschungsausgaben am Bundeshaushalt von 4,7 auf 3,5% gesunken, beim Anteil staatlicher und privater Forschungsausgaben am BIP ist Deutschland seit 1987 unter den großen Industrienationen von Platz 1 auf Platz 4

zurückgefallen. 1994 gab es bei den Forschungsaufgaben im Unternehmensbereich sogar einen realen Rückgang. Viele Untersuchungen bestätigen außerdem, daß erhebliche Probleme bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte bestehen.

- Die Finanzmittel für staatlich geförderte Forschungsmaßnahmen (EU, Bund, Länder) müssen erhöht werden. Bis zum Jahr 2000 sollte der Anteil der Forschungsausgaben am Bundeshaushalt auf 4 % aufgestockt werden. Besonders aufgestockt sollten Programme im Bereich des „Integrierten Umweltschutzes“ und erneuerbarer Energien werden.

- In Zusammenarbeit mit den Bundesländern sind die Hochschulen durch Ausbau ihrer Forschungskapazitäten im Bereich von Schlüsseltechnologien zu modernisieren.

- Zur Förderung des Techniktransfers sollten eine aktive Beteiligung am Projekt der EU-Kommission (task force) für ein schadstoffarmes Automobil, Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung partizipativer Qualitätsmanagementsysteme gefördert und in den Hochschulen die Voraussetzung geschaffen werden, damit eine bessere Verzahnung zwischen Grundlagenforschung und marktnaher Industrieforschung realisiert werden kann.

- Gezielte Unterstützung zur Markteinführung sollte erfolgen durch die Einführung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt Solarenergie (einschließlich Beratung), öffentliche Beschaffungspolitik vor allem im Verkehrs-, Kommunikations- und Energiebereich.

2.2 Qualifizierungsoffensive [...]

2.3 Investitionsoffensive für Wege ins 21. Jahrhundert

Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bundeshaushalt (aber auch an den anderen öffentlichen Haushalten) geht zurück. Hier ist dringlich eine Trendwende einzuleiten. Dies betrifft auch den europäischen Haushalt (Finanzierung europaweiter Infrastrukturprojekte – siehe europäischer Beschäftigungspakt).

- Anteil der Verkehrsinvestitionen im Bundeshaushalt muß schrittweise erhöht werden: Im einzelnen sollte ein EU-abgestimmtes bundesweites Programm zur Förderung von Güterverkehrszentren als Knotenpunkte mehrerer Verkehrsträger aufgelegt werden [und] die Modernisierung und der Ausbau der Schienenverkehrssysteme und insbesondere die Lückenschließung im Bereich der transeuropäischen Netze verstärkt erfolgen.

- Der Ausbau der Telekommunikationssysteme darf nicht nur auf Großunternehmen in einzelnen Ballungsgebieten orientiert werden. Deshalb ist es notwendig, daß der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur flächendeckend erfolgt und die neuen Mitbewerber der Telekom für entsprechende Angebote ebenfalls garantieren [und] daß über eine verstärkte Förderung von Multimediapilotprojekten eine gezielte Infrastrukturförderung im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Bildungseinrichtungen erfolgt.

2.4 Neue Beschäftigungsfelder

[...] - Existenzgründungen gezielt fördern

Erhebliche Beschäftigungspotentiale bestehen auch bei der gezielten Förderung von Existenzgründungen, insbesondere in den sogenannten neuen Sektoren (z.B. Multimedia) und dem Dienstleistungsbereich. Der DGB lehnt eine undifferenzierte Finanzhilfe zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen ab, zumal die Einkommenszuwächse der Selbständigen in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind. Dies gilt z.B. für die Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform und der Reform von Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Vermögenssteuer den Unternehmensbereich generell zu entlasten. Nach Ansicht des DGB sind Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ausgliedern von Unternehmensteilen (outsourcing) nicht finanziell gefördert wird.

Die Probleme der Existenzgründungen sind weitgehend nicht finanzieller Natur. Probleme bestehen vor allen Dingen bei der Entwicklung gezielter Beratungsmaßnahmen und bei der zweckgebundenen Förderung von Innovationen im KMU-Bereich. Gerade der Qualifikation von Jungunternehmern und von abhängig Beschäftigten im KMU-Bereich im Dienstleistungssektor kommt eine Schlüsselrolle zu. Verbessert werden sollten auch die Förderbedingungen für Arbeitnehmer, die sich selbständig machen wollen. Die Förderungen im Rahmen des AFG für arbeitslose Arbeitnehmer sollten besser mit der kommunalen und regionalen Wirtschafts-

förderung verzahnt werden. Mit Sorge beobachtet der DGB die Zunahme von sozial nicht abgesicherter Scheinselbständigkeit.

IV. Für einen europäischen Beschäftigungspakt zur Halbierung der Arbeitslosigkeit [...]

V. Der finanzpolitische Rahmen

1. Ein finanzpolitischer Pfad der gemäßigten Konsolidierung anstelle ehrgeiziger Konsolidierungsziele

[...] Die Staatsquote ist eine statistische Größe, die z. B. durch Umbuchungen von der Ausgaben- auf die Einnahmenseite öffentlicher Haushalte und umgekehrt beeinflusst werden kann, ohne Änderung finanzwirksamer Staatsaktivitäten. Aktuelles Beispiel ist die Umbuchung der Kindergeld-Ausgaben auf die Einnahmenseite in Folge der ab 1996 durchgeführten Verrechnung des Kindergeldes mit der Lohn- und Einkommensteuer. Dadurch ist die deutsche Staatsquote um gut einen halben Prozent-Punkt gesunken, obgleich die Staatsleistungen für den Familienleistungsausgleich um über 6 Mrd. DM gestiegen sind. [...] Der DGB ist mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) der Meinung, daß die gegenwärtige Staatsquote „Nicht Ergebnis einer gewollten Ausweitung des Staatsanteils, sondern im Kern Folge der deutschen Einigung (ist) ...“ [...]

2. Strikte Aufkommensneutralität bei Unternehmenssteuerreformen einhalten

2.1 Gewinnsteuern rückläufig, Lohnsteuer mit Rekordanstieg

Die Gewinnsteuerentwicklung ist rückläufig, und zwar auch dann, wenn alle statistischen Verzerrungen im Zusammenhang mit Lohnsteuerrückerstattungen beim Einkommensteuerveranlagungsverfahren bereinigt werden. Eine Analyse des DGB für den Zeitraum 1990 bis 1995 – die Zahlen für einen davorliegenden Zeitraum gehen in dieselbe Richtung – kommt für Westdeutschland zu folgenden Ergebnissen:

Die Belastung der Unternehmensgewinne mit Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie mit Kapitalertragsteuer und der Zinsabschlagsteuer ist von 33,3% auf 26,4% zurückgegangen. Dabei sind die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer von Selbständigen und Gewerbetreibenden einschließlich der Zinsabschlagsteuer und der Kapitalertragsteuer zwar um 16,4% gestiegen. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen fiel jedoch von 12,7% auf allenfalls noch 10,0%. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer von Kapitalgesellschaften sind um 39,9% gesunken. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen sackte von 5,3% auf 2,2%, also um mehr als die Hälfte ab. Demgegenüber schnellten die Lohnsteuereinnahmen um gut 54,0% hoch. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen erhöhte sich von 31,9% auf 34,7%. [...] Aus dieser Entwicklung zieht der DGB die Konsequenz, daß bei Änderungen der Unternehmensbesteuerung keine Nettoentlastung eintreten darf, sondern mindestens das Prinzip der Aufkommensneutralität im Sinne einer Gegenfinanzierung der Steueränderungen im Unternehmensbereich gewahrt werden muß. Quellen für eine solche Gegenfinanzierung waren beispielsweise im ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz 1996 enthalten: Die Rückführung der degressiven Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 30% auf 25%, der Wegfall der Nichtbeanstandungsgrenze für Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen bei Nicht-Banken. [...]

2.2 Beispiel Gewerbesteuer

Die in der Vergangenheit vielfach demontierte Gewerbesteuer darf künftig nur noch im Rahmen einer konzeptionellen Gemeindefinanzreform geändert werden. Der DGB sieht nach wie vor keine Notwendigkeit für eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, da hiervon in erster Linie Großunternehmen profitieren, die Vielzahl der Klein- und Mittelbetriebe jedoch leer ausgehen würden. [...]

2.3 Beispiel Vermögensteuer

Der DGB lehnt eine ersatzlose Abschaffung der Vermögensteuer angesichts der Rekordbelastung der Arbeitnehmerinkommen mit Lohnsteuer und angesichts fortschreitenden Sozialabbaus, zunehmender Vermögenskonzentration und immer neuer Ausweichmöglichkeiten hoher Einkommen bei der Einkommensteuer ab. Statt dessen schlägt der DGB das folgende Konzept vor:

Zum Betriebsvermögen: Wegfall der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen. Gegenfinanzierung: Entweder durch entsprechende Erhöhung der im Standortsicherungsgesetz erheblich abgesenkten Sätze bei der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte und/oder durch Rückführung der degressiven Abschreibungssätze. Auf jeden Fall würde die von den Unternehmen wegen ihrer Ertragsunabhängigkeit besonders heftig kritisierte Vermögensteuer entfallen.

Beim Privatvermögen schlägt der DGB vor: Aufkommensneutrale Neugestaltung der Vermögensteuer mit einem Aufkommen von 3 Mrd. DM, also in derselben Größenordnung des heutigen Vermögensteueraufkommens aus Privatvermögen. [...]

2.4 Beispiel Erbschaftsteuer

Der DGB schlägt eine Neugestaltung der Erbschaftsteuer auf der Grundlage folgender Eckwerte vor:

Betriebsvermögen: Steuerbefreiung des Übergangs von Betriebsvermögen, jedoch Nachversteuerung bei Betriebsveräußerung, da dann die Steuer aus dem Veräußerungserlös gezahlt werden kann und nicht der Betriebssubstanz entnommen werden muß.

Privatvermögen:

- Erhöhung des Erbschaftsteuervolumens auf 10 Mrd. DM durch eine entsprechende Kombination aus neuem Erbschaftsteuertarif einerseits und Neubewertung des Immobilienvermögens andererseits.

- Steuerbefreiung von Ein- und Zweifamilienhäusern im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, jedoch Nachversteuerung bei Veräußerung innerhalb einer festzusetzenden Frist.

2.5 Bewertungsverfahren

Die bisherigen Einheitswerte werden für die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer abgeschafft. Bei der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer findet eine Bedarfsbewertung statt. Unbebaute Grundstücke werden mit Bodenrichtwerten bewertet, bebaute Grundstücke mit einem Wohn-/Nutzflächenverfahren. [...]

2.6 Stärkung der Staatsfinanzen

Aus den vorgeschlagenen Konzepten zur Vermögen- und Erbschaftsteuer entstehen gegenüber den Regierungsplänen bei der Vermögensteuer Mehreinnahmen von 3 Mrd. DM, bei der Erbschaftsteuer Mehreinnahmen von 5 Mrd. DM. Weitere Finanzierungsquellen zur Stärkung der Staatsfinanzen können sein: Beibehaltung des Solidaritätszuschlages in voller Höhe 1997/98; Mehreinnahmen 4 Mrd./8 Mrd. DM.

Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung durch

- Ermöglichung von Stichproben zur vollständigen Erfassung der Kapitaleinkünfte im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. 6. 1991: Mehreinnahmen rd. 5 Mrd. DM.

- Verwirklichung einer gleichmäßig höheren Kontrollichte durch stärkere personelle Ausstattung von Steuerfahndung und Betriebsprüfungen: Mehreinnahmen rd. 5 Mrd. DM.

Die vorstehend aufgezeigten Finanzierungsquellen zur Stärkung der öffentlichen Finanzen umfassen ein zusätzliches Steuervolumen von 22 Mrd. DM in 1997 und 26 Mrd. DM in 1998 gegenüber der geltenden Finanzplanung. Mit diesen Mehreinnahmen ließen sich beispielsweise nicht nur die planmäßige Erhöhung des Kindergeldes ab 1997 auf 220 DM für Erst- und Zweitkinder und die planmäßige Erhöhung des Grundfreibetrages für das Existenzminimum auf 12 365 DM für Ledige und 24 731 DM für Verheiratete, sondern auch die Fortführung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit finanzieren.